

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
zunächst ein frohes neues Jahr! Es beginnt in puncto Corona natürlich so, wie das alte geendet hat...
Der Hamburger Senat hat heute weitreichende Änderungen in Bezug auf die Corona-Regeln angekündigt. **Vor allem wird das bisherige 2G-Modell durch das 2G-Plus-Modell ersetzt.**
Hintergrund ist das dynamische Infektionsgeschehen, bedingt durch die Ausbreitung der Omikron-Variante. Sie bedingt nach Angaben des Senats mittlerweile die Mehrzahl der Corona-Infektionen.

Ich schicke die heute in der Landespressekonferenz gegebenen Informationen hier als „Wasserstandsmeldung“ für Sie/Euch schon einmal herum. Weitere Details sind noch nicht bekannt. Die Änderungen werden jetzt in die Corona-Eindämmungsverordnung eingearbeitet und sollen am kommenden Montag, den 10. Januar 2022, in Kraft treten, sofern die Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung und die Beschlüsse der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz am 7. Januar 2022 keine anderen Ergebnisse bringen. Am Wochenende werde ich dann wie gewohnt eine ausführliche Mail mit allen Details verschicken.

In den folgenden Einrichtungen und für die folgenden Angebote soll laut Senat ein obligatorisches 2G-Plus-Zugangsmodell eingeführt werden:

- allgemeine Veranstaltungen,
- touristische Stadtrundfahrten und Hafenrundfahrten,
- Messen und Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung,
- Dienstleistungen der Körperpflege und Körperhygiene (nicht im Friseurhandwerk und bei der Fußpflege),
- Prostitutionsangebote (bereits jetzt im 2G-Plus-Modell),
- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen,
- Beherbergung und Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen,
- Freizeiteinrichtungen und Gästeführungen (nicht bei Angeboten im Freien),
- Kulturelle Einrichtungen, wie z. B. Theater, Konzerthäuser, Oper, Kino (nicht in Museen, Bücherhallen, Ausstellungshäusern, Gedenkstätten),
- Sportveranstaltungen vor Publikum,
- Volksfeste,
- Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, nur soweit sie der Freizeitgestaltung dienen,
- Sportbetrieb, Schwimmbäder, Fitnessstudios, andere Sportangebote, jeweils nur in geschlossenen Räumen,
- Spielbank, Spielhallen und Wettvermittlungsstellen,
- Seniorentreffpunkte und –gruppen.

Im Einzelhandel bleibt es bei den bestehenden Regeln. Auch in Außenbereichen von zoologischen und botanischen Gärten sowie in Tierparks bleibt es bei den geltenden Regeln.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen des 2G-Plus-Zugangsmodells entsprechen den Voraussetzungen des 2G-Modells (geimpft, genesen, einschließlich der bisher geltenden Ausnahmen, insbesondere für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre) ergänzt um die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises, auch für geimpfte und genesene Personen.

Von der Testpflicht sind im 2G-Plus-Zugangsmodell Personen ausgenommen, die eine Auffrischimpfung erhalten haben. Auch Kinder und Jugendliche, die in der Schule seriell getestet werden, sind von der Testnachweispflicht befreit.

Veranstaltungen

Überregionale Großveranstaltungen (Bundesliga-Spiele) müssen ohne Publikum stattfinden. Darüber hinaus werden die Teilnehmerzahlen für allgemeine Veranstaltungen sowie Sport mit Publikum auf 200 Personen (innen) und 1.000 Personen (außen) abgesenkt.

Für Kulturveranstaltungen gilt eine Obergrenze von 1.000 Personen. Bei festen Spielstätten (Konzerthäuser, Theater, Musicalstätten, u. ä.) mit entsprechenden Lüftungs- und Hygienekonzepten können über eine gesonderte Genehmigung die bestehenden Kapazitäten weiterhin genutzt werden. Ich gehe davon aus, dass auch die Konzerte in Kirchen unter diese Regelung fallen, werde das aber noch einmal genauer in Erfahrung bringen.

Für **Gottesdienste** wird sich ändern, dass alles, was bisher 2G war, künftig 2G-Plus sein wird. Ich rechne damit, dass daneben auch weiterhin zugangsfreie Gottesdienste möglich sind.

Soweit für heute. Einstweilen beste Grüße
Thomas Kärst

P.S. Für Interessierte hier noch das heute vom Senat veröffentlichte **Corona-Briefing der KW 01 mit Zahlen und Einschätzungen zu Schutzimpfungen und Infektionsgeschehen**:

Mindestens 79,4 Prozent der gesamten Bevölkerung und 91 Prozent der Erwachsenen in Hamburg haben eine oder mehr Schutzimpfungen erhalten. Eine Auffrischungsimpfung erhielten über 40 Prozent der Erwachsenen, bei den über-60-Jährigen liegt dieser Anteil mit 56,2 Prozent bereits bei mehr als der Hälfte der Bevölkerung in diesem Alter.

Im zurückliegenden 7-Tages-Zeitraum wurden 8.824 neue Corona-Fälle gemeldet. Das entspricht einer aktuellen Inzidenz von 463,34. Seit Beginn der Pandemie haben sich 145.810 Hamburgerinnen und Hamburger infiziert, rund 122.600 Personen gelten als genesen.

Rund 1.470.900 Personen haben bereits wenigstens eine **Corona-Schutzimpfung** erhalten; rund 1.427.300 Personen sind nach Abschluss der Impfserie mit i.d.R. zwei Dosen vollständig geimpft. Unter den über 60-Jährigen haben 89,6 Prozent eine Schutzimpfung erhalten, unter den 18- bis 59-Jährigen sind 86,7 Prozent mindestens einmal geimpft. Rund 60 Prozent der 12- bis 17-Jährigen haben mindestens eine Schutzimpfung erhalten. Mehr als die Hälfte der Menschen im Alterssegment von über 60 Jahren (56,2 Prozent) hat bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Insgesamt hat fast mehr als jede dritte Hamburgerin bzw. jeder dritte erwachsene Hamburger (40,1 Prozent) den Impfschutz aufgefrischt.

In der vergangenen Woche wurden in Hamburg trotz des feiertagsbedingt erwartbaren Rückgangs insgesamt 67.882 **Corona-Schutzimpfungen** durchgeführt – 64 Prozent davon in den Arztpraxen, 34 Prozent über die städtischen Impfangebote und 2 Prozent über betriebsmedizinische Angebote. Bei 81 Prozent der durchgeführten Impfungen handelte es sich um Auffrischungsimpfungen.

Impfangebote für Grundimmunisierung ebenso wie für die Auffrischungsimpfung bestehen in zahlreichen Arztpraxen und zusätzlich im Rahmen städtischer Angebote. Unter www.hamburg.de/corona-impfung finden Sie täglich eine Übersicht über die am jeweiligen Tag und in den kommenden Wochen bestehenden Angebote. Dort finden Sie auch die Links zu den Terminbuchungsplattformen. Im Monat Januar werden die städtischen Impfangebote [wie angekündigt ausgeweitet](#) und zusätzliche Öffnungstage und Termine stehen zur Verfügung.

Die **Auslastung im stationären Bereich** ist nach dem Jahreswechsel bislang nicht problematischer als in den Vorwochen. In 20 Hamburger Krankenhäusern werden aktuell 271 Patienten mit einer Coronavirus-Infektion stationär behandelt, darunter ist für 63 Personen (unverändert zur Angabe zum Vorwochen-Stichtag) eine **intensivmedizinische Behandlung** erforderlich. Aktuelle Angaben zum Wohnort der Patienten liegen derzeit nicht vor, und werden ab Erhebung am 5. Januar wieder berichtet.

Laut RKI-Berechnung liegt die **7-Tages-Inzidenz bei Hospitalisierungen** von Hamburgerinnen und Hamburgern aktuell bei 3,24.

In den **stationären Pflegeeinrichtungen** sind in 13 Einrichtungen insgesamt 78 Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Coronavirus infiziert, mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um jeweils nur einzelne Fälle je Einrichtung.

Die Anzahl der durchgeführten laborausgewerteten PCR-**Tests** lag in der zurückliegenden Kalenderwoche pro Werktag durchschnittlich bei rund 13.000 Testungen und ist damit – mutmaßlich bedingt durch die zurückliegenden Feiertage – erwartungsgemäß zurückgegangen. Die Rate der positiven Befunde liegt demgegenüber erheblich höher, bei 20,4 Prozent.

Derzeit sind 296 Fälle der **Omikron-Variante B.1.1.529** in Hamburg bestätigt. Mehrere hundert weiterer Verdachtsfälle sind in Prüfung. Es ist nach wie vor von einer kurzfristigen Zunahme der bestätigten Fälle auszugehen.

Nach den vorliegenden Daten (Stand 3. Januar 2022) sind in Hamburg 10.649 Fälle zu verzeichnen, in denen sich eine Person **trotz vollständiger Schutzimpfung infiziert** und Symptome entwickelt hatte. Nachmeldungen zum Impfstatus sind möglich. In insgesamt 495 Fällen wurde eine Krankenhausbehandlung erforderlich, in 52 Fällen davon eine intensivmedizinische Behandlung.

In der 52. Kalenderwoche sind insgesamt 8.337 Corona-Infektionen von den Gesundheitsämtern erfasst worden. Die **Altersverteilung** stellt sich wie folgt dar: 269 Fälle gehen auf die 0- bis 5-Jährigen zurück, 837 Fälle auf die 6- bis 14-Jährigen, 590 Fälle auf die 15- bis 19-Jährigen. Die Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen ist mit 2.026 Fällen betroffen; die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen mit 1.647 Fällen. 1.224 Fälle gehen auf die 40- bis 49-Jährigen zurück, 962 Fälle beziehen sich auf die 50- bis 59-Jährigen. 408 Fälle dieser Woche lassen sich den 60- bis 69-Jährigen zuordnen, weitere 281 Fälle den über 70-Jährigen.

Die Zuordnung der Fälle zu einem **Ausbruchsgeschehen** ist derzeit nicht aussagekräftig möglich. Nach vorliegenden Angaben haben sich Personen in zehn Fällen die **Infektion im Ausland** zugezogen.

Das RKI vermeldet unterdessen insgesamt 1.997 **Verstorbene**, die auch mit dem Corona-Virus infiziert waren. Unter allen mit dem SARS-CoV-2-infizierten über 90-Jährigen aus Hamburg liegt der Anteil der Verstorbenen aktuell bei ca. 23,8 Prozent, unter den 80- bis 89-Jährigen bei rund 18,1 Prozent, unter den 70- bis 79-Jährigen bei rund 9,1 Prozent, unter den 60- bis 69-Jährigen bei rund 1,9 Prozent. In allen anderen Alterssegmenten verstarben deutlich weniger als ein Prozent der Infizierten.

Tägliche Meldewerte zur Corona-Lage sind auf www.hamburg.de/corona-zahlen verfügbar. [Werte zu den durchgeführten Impfungen](#) werden werktäglich beim RKI im Impfquoten-Monitoring zusammengeführt (xlsx-Download).



**Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland**

Pastor Thomas Kärst

Landeskirchlicher Beauftragter
bei Senat und Bürgerschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg